

## Gesuch um Verkürzung der Schliessungszeit Gastgewerbe

### 1. Gesuchsteller/in bzw. Patentinhaber/in

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Wohnadresse \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon Privat \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
Telefon Geschäft \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Rechnungsadresse \_\_\_\_\_

### 2. Betrieb

Name Restaurant / Bar \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Art der Veranstaltung \_\_\_\_\_  
Datum der Veranstaltung \_\_\_\_\_  
Gewünschte Verlängerung  
der Öffnungszeit bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Bemerkungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchsteller/in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 3. Hinweise

Schliessungszeiten Für gastgewerbliche Tätigkeiten gelten vom Gesetz vorgegebene Schliessungszeiten. Diese dauern von

- 24.00 bis 05.00 Uhr
- bis 05.00 Uhr in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag

Für spezielle Anlässe kann die Schliessungszeit verkürzt werden. Die Anfrage ist durch den Patentinhabenden einzureichen. Für die Bewilligungsbehörde ist einzig der Patentinhabende Ansprechperson und dementsprechend verantwortlich für die Betriebsführung. Rechnungen gehen immer an den Patentinhabenden.

Gebühr Pro Verlängerung wird eine Gebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt.

Verfahren Nach Prüfung des Gesuchs sendet die Gemeinderatskanzlei die Verlängerungsbewilligung dem Patentinhabenden per Post zu, inkl. Gebührenrechnung. Gleichzeitig wird die Polizeistation Oberriet über die Verlängerung informiert.

**Bitte reichen Sie das Gesuch frühzeitig vor dem Anlass an die Gemeinderatskanzlei Eichberg ein.**